

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0276/16	08.11.2016
zum/zur		
F0175/16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister		
Bezeichnung		
Grundschule Westerhüsen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.11.2016

Mit Beschluss (Beschluss-Nr. 2100-72(V)13 des Stadtrates vom 9.12.2013) war eine Prüfung des Sanierungs- und Kostenbedarfs für die Grundschule Westerhüsen bis zum 30.6.2014 beauftragt worden.

Zu 1) Was hat die Prüfung ergeben?

Zu 2) Bis wann ist im Ergebnis mit welchen Maßnahmen zu rechnen?

Zu 3) Wann wurde die Prüfung durch wen ausgeführt und wie wurde der Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt?

Zum Fragenkomplex können folgende Aussagen getroffen werden:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Möglichkeiten in der Instandhaltung der Gebäude alles notwendige unternommen wird, um die gesetzlichen Auflagen in der Hygiene und dem Unfallschutz zu erfüllen sowie die Betriebsfähigkeit des Gebäudes zu garantieren.

Behördliche Beanstandungen liegen aktuell nicht vor.

Die Klinkerfassade ist dicht, es erfolgten regelmäßige Instandsetzungen der Fugen. Der Schulhof wurde erst mit Feinsplitt ausgebessert. Unfallquellen wurden beseitigt und eine Fläche zum Hauptzugang gepflastert. Die Einfriedung wurde ebenfalls erst in größerem Umfang instandgesetzt.

Im Schnitt wurden in den letzten Jahren 2 Klassenräume pro Jahr modernisiert (Maler, Fußbodenbelag, ggf. Beleuchtung und Elektrik).

Unabhängig davon wurden im Januar 2013 und 2014, im Rahmen der Städtebauförderung Ost (ProgrammJahr 2014 und 2015), Anträge auf Sanierung der Toiletten beim Amt 61 eingereicht (Höhe 240.0 Tsd. €). Im Jahr 2017 müsste man für die Umsetzung dieser konkreten Einzelmaßnahme nunmehr von einem Kostenrahmen von ca. 300.0 Tsd. € ausgehen. Zielstellung war der Einbau der Toilettenanlage, einschließlich Behinderten-WC, in das Schulhauptgebäude Erdgeschoss (zu Lasten eines Unterrichtsraumes). Der bestehende Toilettenanbau sollte zurückgebaut werden.

Die Anträge fanden keine Berücksichtigung bei der durch den SR beschlossenen Prioritätenliste für die Programmjahre 2014 und 2015.

Auf dem Hintergrund der Aufforderung des Landes zur Erstellung einer aktuellen Bedarfsanmeldung „STARK III“ (Abgabe 9/2014) wurden in DS0286/12-

„Schulentwicklungsplanung und Prioritäten STARK III“ 9 Schulstandorte dargestellt.

Mit der Information I0294/14 „Fortführung STARKIII-Schulstandorte“ wurden die bisherigen Standorte um den Standort der GS „Westerhüsen“ (1 1/2 – zügige GS mit Hortbetrieb) ergänzt. Als Investitionsbedarf für das Schulgebäude, einschließlich der Freianlagen sowie Einbau der Sanitäranlage in das Schulgebäude/Abriss der alten WC-Anlage, wurden rd. 2.5 Mio € ermittelt.

Da in den Diskussionen lange Zeit der Bestand der GS in Frage stand, wurde bisher keine Komplettsanierung in Betracht gezogen. Mit der ab 2015/16 neuen Schulentwicklungsplanung wurde von einer Bestandssicherheit ausgegangen. Die im Rahmen der Beantragung (Demografiecheck) nachzuweisende Gesamtschülerzahl von 140 Schülern, die über den bisherigen Schulbezirk nicht nachweisbar ist, sollte seinerzeit über Veränderung der Schulbezirke der umliegenden Grundschulen (Clusterbildung) erreicht werden. Mit den Entscheidungen, nunmehr 4 Standorte für eine Förderung über STARK III einzureichen, ist die GS Westerhüsen, wie beispielsweise die Standorte der GmS/Sek Goethe oder FÖSL Salzmansschule, zzt. nicht Bestandteil der Antragslage.

Fazit:

Die notwendigen Investitionsmittel müssen mittelfristig in den HH eingestellt werden, wenn hinsichtlich der Förderung über STARK III keine Veränderung zum beschriebenen Sachstand erwartet werden kann.

Die Stellungnahme ist mit dem EB KGm abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle